mer Gelegenheit finden, fich Rebenverdienft außer ben Erpebitioneftunden zu verschaffen, namentlich burch Anfertigung von Nadlagverzeichniffen, Bormunbichafterechnungen und bergleiden Arbeiten, auch bag fie fur britte Perfonen in ber freien Beit copiren fonnen. Freilich fur bie Behorben, bei welchen fie angestellt find, burften fie außer ber Erpeditionszeit nicht füglich jum Copiren um befonbern Bohn verwendet werben fonnen, weil fie bann eine befondere Controle erforbern und Unzuträglichkeiten entfteben murben. Uebrigens habe ich aber ben Untrag bes herrn Abgeordneten Sobt mit mahrem Bergnugen unterfrutt, wenn ich auch nicht burchgangig feine Begrundung theile; benn ich fann nichts Dringenderes munichen, als daß es bem hohen Minifterium ber Juftig gelingen möchte, die bei ben Roniglichen Untergerichten, außer ben Dirigenten, uberhaupt Angestellten in eine beffere pecuniare Lage zu verfegen, und ich erinnere hierbei nur wiederholt an eine in bem Berichte enthaltene Notis, namlich bag es 93 Biceactuarien giebt, welche, jum Theil mit Frau und Rindern, eine lange Reihe von Sahren hindurch mit 300 Thir. jahrlich gufrieben fein muffen, ohne bag fie besondern Debenverdienft fuchen fonnen.

Abg. Poppe: 3ch trage auf Schluß der Debatte an.

Prafident Braun: Der Abgeordnete Poppe hat auf ben Schluß der Debatte angetragen. Wird dieser Untrag unterftutt? — Wird hinreichend unterftutt.

Abg. v. Thielau: Ich muß gestehen, daß ich mir habe erlauben wollen, als Worstand und Mitglied ber Finanzbepustation auch meine Meinung hinsichtlich der hier einschlagens den finanziellen Fragen auszusprechen. Indessen überlasse ich der Kammer, was sie beschließen will.

Abg. Joseph: Ich muß mich auch gegen ben Schluß ber Debatte aussprechen, weil ich selbst noch zu sprechen wünsche und die Bemerkungen des Abgeordneten Oberlander über die Bevorzugung des Adels wohl noch eine größere Beleuchtung und Ausführung in der Kammer finden sollten.

Prafibent Braun: Will sonst Jemand noch über ben Untrag sprechen? Wenn bas nicht ist, so frage ich: Will die Kammer die Debatte für geschlossen annehmen? — Wird gegen vierzehn Stimmen bejaht.

Staatsminister v. Konnerit: Ich erlaube mir nur auf eine einzige Aeußerung des Abgeordneten Klien zu erwidern. Von einer Verfügung der Art, daß die Actuarien und Vice-actuarien durch die Gensd'armerie controlirt werden sollen, ist dem Ministerium durchaus nichts bekannt. Das muß auf einem bloßen Gerüchte beruhen, und man sieht hieraus, was für Gerüchte ausgestreut werden.

Referent Abg. Hensel (aus Bernstadt): Meine Unsicht über einige Gegenstände, die im Laufe der Debatte zur Disseussinn gelangt find, habe ich bereits früher ausgesprochen. Rur noch wenige Worte in Bezug hierauf. Es ist wohl ans

querkennen, bag bie vorzüglichere Befahigung auch bie Beforberung bebinge. Auf ber anbern Seite lagt fich aber auch nicht in Abrede ftellen, bag unter ben Gleichbefahigten biejenis gen, welche am langften gebient haben, au beforbern feien. Mur von biefer Unficht bin ich ausgegangen, und habe mich auch lebiglich in diesem Sinne ausgesprochen, ba ich bies nicht blos ber Billigfeit, fonbern auch ber Gerechtigfeit entsprechend Burbe nun barauf aufmertfam gemacht, bag gehalten habe. burch langjahrigen Dienft in ben Untergerichten bie Qualification ju ben hohern Stellen verloren ginge, fo kann bas in gewiffer Beziehung zugeffanden werben; ich mache aber nochmals auf die Unforderungen aufmertfam, welche die Gefetgebung an bie Unterrichter, an bie Directoren fowohl, als Uffefforen ber Gerichte ftellt. 3ch frage jeben Juriften: ob er es für leichter erachte, aus ben ihm vorgelegten Ucten in feiner Stube unter Benugung einer moglichft vollftanbigen Bibliothet ein Urtheil zu machen, als, wie dies bei ben Unterrichtern in Folge bes Bagatellgefeges von 1839 und in Folge bes Erecutionsgesetes von 1838 ber Fall ift, fich fofort im Berhorstermine nach Unhörung ber Parteien bei ben oft verwickelten Materien bes Rechts augenblicklich hinzuschen und ben Bescheid mit ben Entscheibungsgrunden zu geben. jeber Jurift mir beiftimmen muffen, daß ber Unterrichter fo gut, wie ber im hohern Gerichte Ungeftellte bie Theorie in fich tragen muß. Diefe Unforderung macht bie neue Gefetgebung Bergleichen Sie bie Bestimmungen bes Erecutions= an ihn. gesetzes vom Jahre 1838, wo von dem Verhörstermine bie Rebe ift, ftellen Gie fich alle babin einschlagenben Falle genau vor Augen, und Sie werben mir beiftimmen, bag ber Unterrichter in Bezug auf bie Theorie oft in einer fclimmern Lage ift, ale ber hohere Richter, welcher zu Saufe mit Benunung aller Sulfsmittel bas Urthel und Erfenntniß zu machen hat. Ulfo ich muß mich gegen bie Unficht gang entschieben erklaren, daß bei ben Untergerichten nur bie practifche Befähigung erreicht werbe. 3ch bin im Wegentheil überzeugt, bag fein guter Dirigent vorhanden fei, wenn er nicht eben fo theoretifch wie practisch qualificirt ift. In ben Untergerichten werben eben fo bie Urtheile gegeben, wie bei ben Uppellationsgerichten. Daraus, daß appellirt wird, und eine reformatoria von ben Appellationsgerichten fommt, lagt fich noch nicht erweisen, bag die Untergerichte falfch geurtheilt haben; benn wie oft tritt ber Fall ein, daß das Dberappellationegericht das Erkenntnig wie-Bohl aber ift bittere Rlage barüber geführt der herfiellt. worden , daß einzelne junge Manner oft ben verbienteften Beamten burch fcnelles Avancement zu Appellationsgerichtsrathsftellen vorgezogen worben find. Ift nun gar nicht zu zweifeln, bag biefe Manner theoretisch qualificirt find, und ift baran nicht gezweifelt worben, fo ift boch auf ben fehr gewichtigen Unterschied aufmertfam zu machen, bag Manner, bie gleich= zeitig ebenfalle die theoretischen Renntniffe befigen, aber nebenbei eine 15 und 20jahrige practifche Erfahrung haben, ben Borgug verdienen. Ich meinestheils muß mich aus vollftandiger Ueberzeugung gang benen anschließen, welche fich gegen bie fo fcnelle